

Kooperationsvereinbarung LEADER „Nördliches Harzvorland“

- I. zur Einrichtung eines LEADER-Kofinanzierungspools „Nördliches Harzvorland“ inklusive eines Zusatz-Kofinanzierungspools des Landkreises Wolfenbüttel,
- II. zur Übernahme des Finanzmanagements

1. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt,

vertreten durch Herrn Samtgemeindebürgermeister Frederik Brandt,

2. die Samtgemeinde Elm-Asse,

vertreten durch Herrn Samtgemeindebürgermeister Dirk Neumann,

3. der Landkreis Wolfenbüttel,

vertreten durch Frau Landrätin Christiana Steinbrügge,

4. die Stadt Salzgitter,

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Frank Klingebiel

5. die Gemeinde Schladen-Werla,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Memmert

6. die Samtgemeinde Oderwald,

vertreten durch Herrn Samtgemeindebürgermeister Marc Lohmann,

7. die Stadt Wolfenbüttel,

vertreten durch Herrn Bürgermeister Ivica Lukanic

schließen folgende Kooperationsvereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand

In dieser Kooperationsvereinbarung beschließen die Mitgliedskommunen der LEADER-Region „Nördliches Harzvorland“ und der Landkreis Wolfenbüttel die Zusammenarbeit zu den folgenden Punkten:

- I. Einrichtung eines LEADER-Kofinanzierungspools „Nördliches Harzvorland“ inklusive eines Zusatz-Kofinanzierungspools des Landkreises Wolfenbüttel,
- II. Übernahme des Finanzmanagements des LEADER-Kofinanzierungspools für die LEADER Region „Nördliches Harzvorland“

§ 2 Kofinanzierungspool

Die Mitgliedskommunen der LEADER-Region „Nördliches Harzvorland“, ausgenommen Stadt Goslar, und der Landkreis Wolfenbüttel vereinbaren dazu die Einrichtung eines Kofinanzierungspools.

Die Mittel werden ausschließlich für folgende Zwecke genutzt:

- Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen von LEADER müssen bei Förderanträgen von privaten Antragstellern sowie von gemeinnützigen Vereinen, Stiftungen und Unternehmen etc. die beantragten EU-Fördermittel jeweils mit öffentlichen, nationalen Mitteln kofinanziert werden. Die Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln muss dabei zwingend $\frac{1}{4}$ der EU-Förderung betragen.
- Falls das Budget durch private Projekte nicht ausgeschöpft wird, kann es auch für die Kofinanzierung gemeinsamer kommunaler Projekte der LEADER-Region genutzt werden.
- Verbleibende Finanzmittel können nach Abschluss der aktuellen Förderperiode für Maßnahmen zur erneuten Bewerbung als LEADER-Region verwendet werden.

Aus dem **Kofinanzierungspool „Nördliches Harzvorland“** können 50 % der erforderlichen Kofinanzierungsmittel von Projekten in der LEADER Region „Nördliches Harzvorland“ bereitgestellt werden, insofern sich die Kommune, indem das Projekt verortet ist, am Kofinanzierungspool Nördliches Harzvorland beteiligt. Da sich die Stadt Goslar nicht am Kofinanzierungspool Nördliches Harzvorland beteiligt, gilt dies nicht für Projekte im LEADER-Bereich Nördliches Harzvorland der Stadt Goslar.

Für Projekte der LEADER Region „Nördliches Harzvorland“, die im Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel zu verorten sind, können durch die Mittel des **Zusatz-Kofinanzierungspools des Landkreises Wolfenbüttel** weitere 50 % der erforderlichen Kofinanzierungsmittel für Projekte bereitgestellt werden. Für Projekte, die in der LEADER Region liegen und im Landkreis Wolfenbüttel zu verorten sind, können somit bis zu 100 % der erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden.

Der Landkreis Wolfenbüttel stellt anteilig nach Einwohnerzahl der beteiligten LEADER-Kommunen aus dem Landkreis Wolfenbüttel Mittel in Höhe von 1,00 € je Einwohnenden zur Verfügung. Die Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel in Höhe von 66.111,00 € jährlich von 2023 bis 2029 steht unter dem Vorbehalt, dass alle Samt- bzw. Einheitsgemeinden

dieser LEADER-Region aus dem Landkreis Wolfenbüttel sich in der Summe mit dem Schlüssel in Höhe von 1 Euro/Einwohner*in anteilig an der Finanzierung dieses Pools beteiligen. Die beteiligten Kommunen aus dem Landkreis Wolfenbüttel sichern zu, im Kofinanzierungspool des Nördlichen Harzvorlandes, insgesamt 1,00 € je Einwohnenden der beteiligten Kommunen des Landkreises Wolfenbüttel einzuzahlen. Dabei erfolgt die jährliche Einzahlung in den Kofinanzierungspool des „Nördlichen Harzvorlandes“ der beteiligten Kommunen des Landkreises Wolfenbüttel in gleicher Höhe mit paritätischer Verteilung. Bei paritätischer Aufteilung entspricht das einem jährlichen Beitrag von 13.222,20 € (66.111 Einwohner / 5 beteiligte Kommunen aus dem LK Wolfenbüttel).

Der Kofinanzierungspool der LEADER-Region „Nördliches Harzvorland“ wird durch Mittel der Stadt Salzgitter, die außerhalb des Landkreises Wolfenbüttel liegt, mit 13.222,20 € ergänzt.

Die Mittel aus dem Zusatz-Kofinanzierungspool des Landkreises Wolfenbüttel werden nur für Projekte aus dem Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel eingesetzt.

Die Zusammensetzung der beiden Kofinanzierungspools für die gesamte Förderperiode ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Verteilerschlüssel nach Gesamtsumme EW Einwohner LK WF, paritätische Verteilung (jährlich)

Kofinanzierungspool der LEADER-Region Nördliches Harzvorland			
Kommune	Anteile (%)	Beitrag (€)	Hinweise
Samtgemeinde Baddeckenstedt	16,6 %	13.222,20 €	Gesamtsumme der Mitgliedskommunen LK Wolfenbüttel: 66.111,00 €
Samtgemeinde Elm-Asse	16,6 %	13.222,20 €	
Gemeinde Schladen-Werla	16,6 %	13.222,20 €	
Samtgemeinde Oderwald	16,6 %	13.222,20 €	
Stadt Wolfenbüttel	16,6 %	13.222,20 €	
Stadt Salzgitter	16,6 %	13.222,20 €	
Summe	100 %	79.333,20 €	
Zusatz-Kofinanzierungspool des Landkreises Wolfenbüttel			
Kommune		Beitrag (€)	Hinweise
Landkreis Wolfenbüttel		66.111,00 €	Mittel ausschließlich für Projekte aus dem Landkreis Wolfenbüttel
Gesamtsumme		145.444,20 €	

Es stehen somit Mittel für die Kofinanzierung von Projekten in der LEADER-Region „Nördliches Harzvorland“ im Kofinanzierungspool des „Nördlichen Harzvorlandes“ und dem Zusatz-Kofinanzierungspool des Landkreises Wolfenbüttel zur Verfügung. Es ist sichergestellt, dass die Mittel des Landkreises zu gleichen Teilen durch die im Landkreis liegenden Kommunen der LEADER-Region „Nördliches Harzvorlandes“ bereitgestellt werden.

Die Einzahlungen verbleiben im Kofinanzierungspool, wenn nicht alle Mittel in dem jeweiligen Jahr benötigt werden. Die Mittel beider Kofinanzierungspools sollen für die Folgejahre übertragbar sein.

Die Mittel aus dem Kofinanzierungspool des Nördlichen Harzvorlandes werden ohne Bezug zu den Mitteln des Zusatz-Kofinanzierungspool des Landkreises Wolfenbüttel gem.

Beschluss der LAG herangezogen werden. Sofern noch Mittel im Zusatz-Kofinanzierungspool des Landkreises Wolfenbüttel zur Verfügung stehen, werden die zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Kofinanzierungspool des Nördlichen Harzvorlandes in gleicher Höhe ergänzt, wenn sich das Projekt im Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel befindet und noch Mittel im Zusatz-Kofinanzierungspool des Landkreises befinden.

Sind die Mittel der beiden Kofinanzierungspools aufgebraucht, ist eine Kofinanzierung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Es ist kein Vorbehaltsbeschluss der LAG Nördliches Harzvorland möglich, der sich auf noch nicht vorhandene Mittel bezieht.

Bei einer Auflösung der LEADER Aktionsgruppe „Nördliches Harzvorland“ oder bei Verlassen einer der beteiligten Kommunen vor Ende der jeweils aktuellen Förderperiode wird der noch vorhandene und von den betroffenen Kommunen bereit gestellte Kofinanzierungspoolanteil zurückgezahlt. Grundlage für die Höhe der Auszahlung ist der zu diesem Zeitpunkt vorhandene Betrag und der prozentuale Anteil, der von der Kommune zum jeweiligen Kofinanzierungspool beigetragen wurde. Die Rückzahlungssumme darf dabei die kumulierte Einzahlungssumme nicht überschreiten.

§ 3 Projektträger, Aufgabenübertragung

Die Kooperationspartner vereinbaren, dass der Landkreis Wolfenbüttel die Projektträgerschaft (Finanzmanagement) für das in § 1 beschriebene Vorhaben übernimmt. Dazu übertragen die Kooperationspartner dem Landkreis Wolfenbüttel folgende Aufgaben für den Kofinanzierungspool der LEADER-Region „Nördliches Harzvorland“ und für den Zusatz-Kofinanzierungspools des Landkreises Wolfenbüttel:

- Berechnung und Abruf der Kofinanzierungsanteile der beteiligten Kommunen
- Bestätigung der vorhandenen Kofinanzierungsmittel im Antragsprüfverfahren des Amtes für regionale Entwicklung (ArL)
- Auszahlung der Kofinanzierungsmittel an die Projektträger
- Bestätigung der Auszahlung an das ArL
- ggf. Beteiligung an der Vor-Ort-Kontrolle der Projekte durch das ArL

§ 4 Unterstützungsleistungen

Die Unterstützung von Projekten aus den Kofinanzierungspool ist durch die LAG der LEADER-Region „Nördliches Harzvorlandes“ zu beschließen. Mit dem Beschluss der Übernahme der 50% der Kofinanzierungsmittel aus dem Kofinanzierungspool der LEADER-Region werden die Mittel aus dem Zusatz-Kofinanzierungspool des Landkreises Wolfenbüttel für Projekte aus dem Landkreis Wolfenbüttel ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Die Mittel aus dem Kofinanzierungspool der LEADER-Region „Nördliches Harzvorland“ können ebenfalls für die Übernahme von 50 % der erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung innerhalb des beteiligten LEADER-Gebietes von Salzgitter herangezogen werden. Eine Förderung dieser Projekte über den Zusatz-Kofinanzierungspool des Landkreises Wolfenbüttel erfolgt nicht.

§ 5 Berichtspflichten, Kontrollrechte

- (1) Der Landkreis Wolfenbüttel informiert die Kooperationspartner im Rahmen der LAG-Sitzungen regelmäßig über die Entwicklung des Kofinanzierungspools. Insbesondere für die Finanzierungsplanung neuer Förderprojekte ist mit dem Regionalmanagement ein enger Austausch über die aktuell verfügbaren Kofinanzierungsmittel zu pflegen.
- (2) Der Landkreis Wolfenbüttel gibt den übrigen Kooperationspartnern auf Verlangen Auskunft über den Stand und die bisherige und die zu erwartende Entwicklung des Kofinanzierungspools. Die Kooperationspartner haben die Möglichkeit, nach rechtzeitiger Vorankündigung gemäß der gesetzlichen Vorschriften Einsicht in die Unterlagen des Finanzmanagements zu nehmen.

§ 6 Mitwirkungspflichten

- (1) Die Höhe der jeweiligen Kofinanzierungsanteile nach § 1 wird den Kommunen rechtzeitig durch das LEADER-Finanzmanagement des Landkreises Wolfenbüttel mitgeteilt. Bei der Berechnung der Kofinanzierungsanteile werden die aktuell vom niedersächsischen Landesamt für Statistik veröffentlichten Einwohnerzahlen Stand: 31.03.2022 für die gesamte Förderperiode zu Grunde gelegt. Die Kooperationspartner*Innen verpflichten sich, die jeweiligen Kofinanzierungsanteile in ihre Haushaltsplanung aufzunehmen und zu Beginn eines jeden Jahres während der Förderperiode 2023 bis 2027 (einschließlich der Jahre 2028 und 2029 da die LEADER-Fördermittel bis zum Jahr 2029 verausgabt werden können) in den Kofinanzierungspool der LEADER-Region „Nördliches Harzvorland“ und somit an den Landkreis Wolfenbüttel zu überweisen.
- (2) Die Kooperationspartner verpflichten sich, das gemeinsame Projekt nach besten Kräften zu fördern und diejenigen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, die zur Erreichung des mit dieser Vereinbarung verfolgten Zwecks – insbesondere die erforderliche Kofinanzierung (Eigenanteile) für die Erschließung der etwaig bewilligten Projekte im Rahmen der LEADER-Förderung – notwendig sind.

§ 7 Personal

Das für die Durchführung des Projekts erforderliche Personal wird für die Dauer des Projekts vom Landkreis Wolfenbüttel im notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Kooperationsvereinbarung tritt am **xx.xx.2023** in Kraft. Sie gilt bis zum offiziellen Abschluss der Förderperiode 2023 – 2027. Sofern die LEADER-Region „Nördliches Harzvorland“ in den beteiligten Landkreisen und Mitgliedskommunen für die nachfolgende Förderperiode anerkannt wird, besteht diese Vereinbarung fort.

Samtgemeinde Baddeckenstedt

Baddeckenstedt, den

.....

Samtgemeinde Oderwald

Börßum, den

.....

Samtgemeinde Elm-Asse

Schöppenstedt, den

.....

Stadt Salzgitter

Salzgitter, den

.....

Landkreis Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, den

.....

Stadt Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, den

.....

Gemeinde Schladen-Werla

Schladen, den

.....